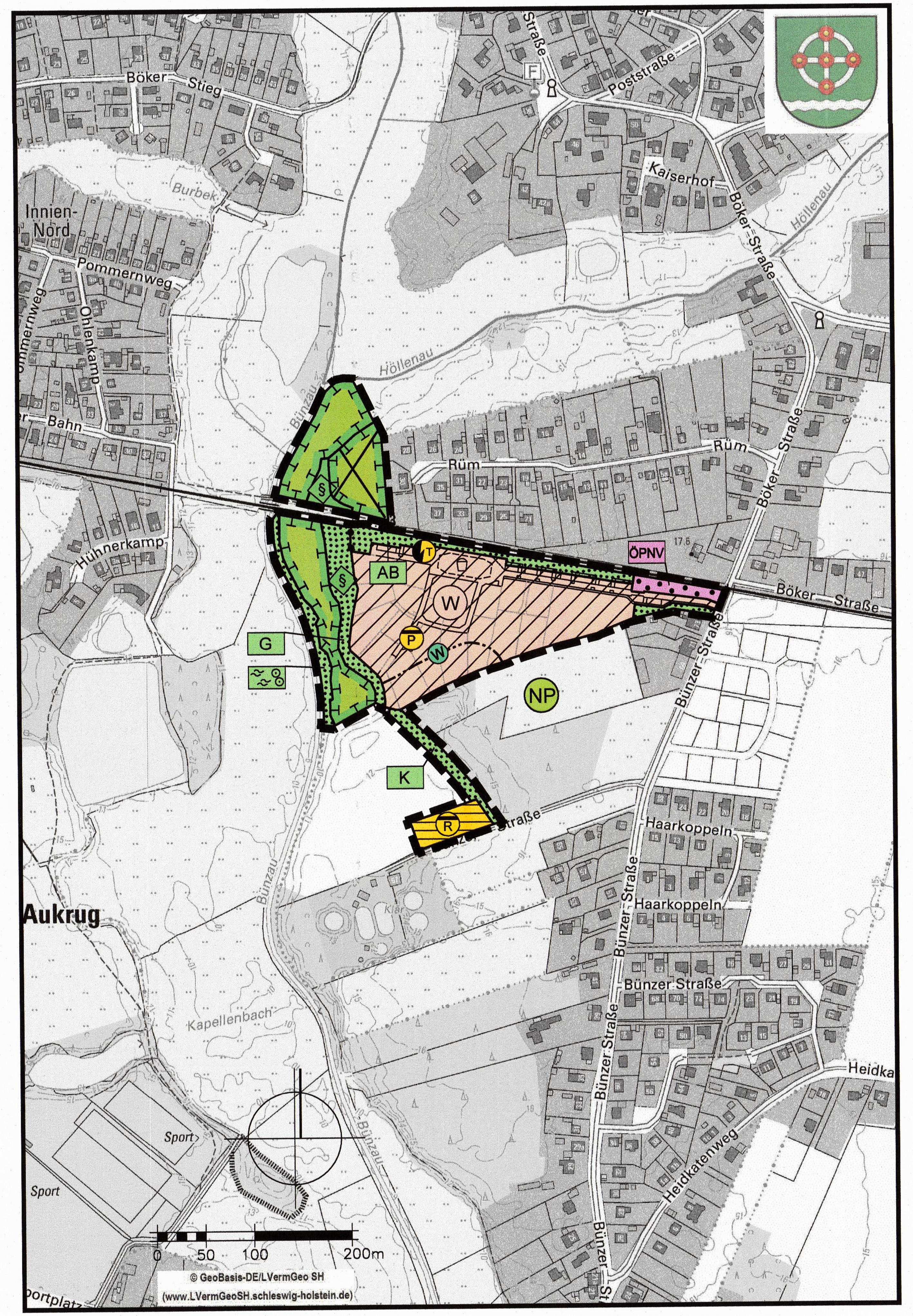

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. 2017 Teil I S. 1063)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
(gestrichelte Umrandung)	Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung	**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
W	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf	**§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB**
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
ÖPNV	ÖPNV mit Einrichtungen für den Schienenverkehr und sonstigen Maßnahmen der Mobilität	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	**§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB**
	Flächen für die Ver- und Entsorgung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
R	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
P	Pumpstation	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
T	Trafostation	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Planzeichen	Erläuterungen (Fortsetzung)	Rechtsgrundlage
	Grünflächen	**§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB**
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmungen:	
AB	Abstandsgrün	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
K	Knickschutz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
G	Gehölze	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Naturnahes Fließgewässer mit Ufergehölzen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	**§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB**
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Fläche, die von der Genehmigung [Az.: IV 525 - 512.111 - 58.009 (17. Ä.)] durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ausgenommen ist	
	Nachrichtliche Übernahmen	
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	§ 15ff LNatSchG
NP	„Naturpark Aukrug“	§ 29a LNatSchG
§	Geschützte Biotope (lt. Kartierung Günther & Pollok zum B-Plan Nr. 28)	§ 21 Abs. 1 Nr. 5 LNatSchG § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG
W	30 m Regelabstand zum Wald	§ 24 Abs. 5 LWaldG

„Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)“

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.03.2019. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am 22.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentlicher Aushang im Bürgerbüro des Amtes Mittelholstein, Lindenstraße Nr. 21 in 24594 Hohenwestedt sowie in der Verwaltungsstelle Aukrug des Amtes Mittelholstein, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug vom 24.03.2020 bis zum 14.04.2020 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 14.03.2020 zu dem Planvorhaben unterrichtet und u. a. zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich werdenden Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am 19.05.2020 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 17. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 17. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 03.06.2020 bis zum 06.07.2020 (einschließlich) während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ist durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am 26.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

   Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter http://www.amt-mittelhostein.de/die-gemeinden/aukrug/ ins Internet eingestellt.

6. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.03.2020 von der Planung unterrichtet.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 20.08.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Aukrug, 18. Feb. 2021

   (Siegel) — Gemeinde Aukrug 2 Kreis Rendsburg-Eckernförde

   [Unterschrift] Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan, 17. Änderung, wurde am 20.08.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 20.08.2020 gebilligt.

   Aukrug, 18. Feb. 2021

   (Siegel) — Gemeinde Aukrug 2 Kreis Rendsburg-Eckernförde

   [Unterschrift] Bürgermeister

9a. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 17. Änderung, mit Bescheid vom 23.11.2020 Az.: IV 525 - 512.111 - 58.009 (17. Ä.) - mit Auflage und Hinweisen - genehmigt.

9b. Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom 21.01.2021 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom 17.02.2021 Az.: IV 525 - 512.111 - 58.009 (17. Ä.) bestätigt.

   Aukrug, 18. Feb. 2021

   (Siegel) — Gemeinde Aukrug 2 Kreis Rendsburg-Eckernförde

   [Unterschrift] Bürgermeister

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 17. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am 19. Feb. 2021 ortsüblich bekannt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.

    Der Flächennutzungsplan, 17. Änderung, ist mithin am 20.02.2021 wirksam geworden.

    Aukrug, 04. März 2021

    (Siegel) — Gemeinde Aukrug 2 Kreis Rendsburg-Eckernförde

    [Unterschrift] Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aukrug übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Aukrug über das Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

GEMEINDE AUKRUG

- KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE -

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

„Rüm - südlich der Bahn“

Für zwei Teilbereiche

Teilbereich 1:

Nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung Bünzer Straße Nr. 69 -71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“

Teilbereich 2:

Nördlich des Gehweges nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, östlich und südlich der Bünzau,

ÜBERSICHTSPLAN o. M.

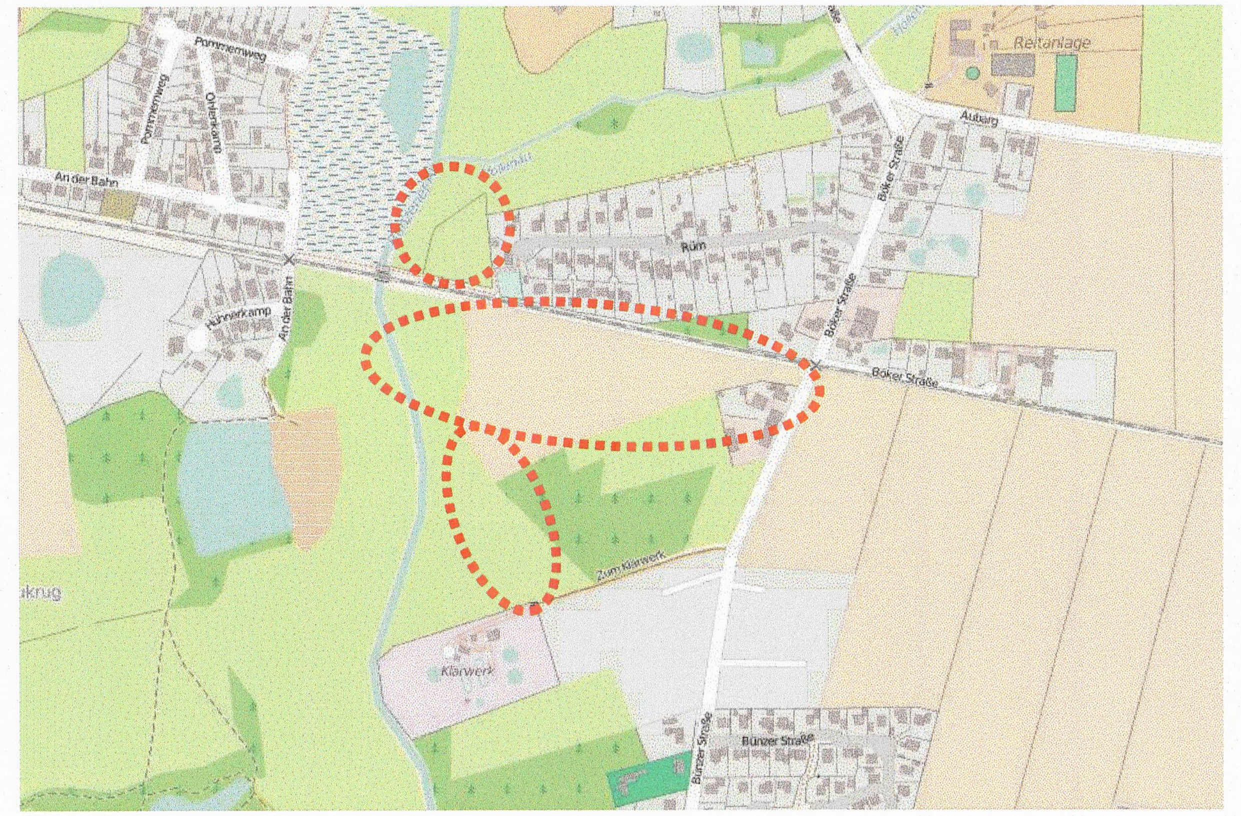

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 21.01.2021 Gesamtabwägung / Abschließender Beschluss Genehmigung / Beachtung von Auflage + Hinweisen	Planverfasser: BIS·SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 17.12.2020 (Plan Nr. 4.0-Druck)